

**4024/J XXI.GP****Eingelangt am: 12.06.2002****ANFRAGE**

der Abgeordneten Ridi M. Steibl  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Errichtung einer Bundesstelle zur Förderung und Koordination der  
Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes konnte nicht nur ein wahrer familienpolitischer Meilenstein erreicht werden, sondern es konnten damit auch wichtige Schritte hinsichtlich der Harmonisierung von Beruf und Familie umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hat der Nationalrat mit der Entschließung vom 4. Juli 2001 E 92-NR/XXI.GP die Bundesregierung ersucht "...Familienpolitik auch in Zukunft als ein besonderes zentrales Anliegen der Politik der Bundesregierung beizubehalten." Auch im Regierungsübereinkommen sind Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie konkret vorgesehen, des weiteren liegt ein Antrag der Landesfamilienreferenten-Konferenz zur Einrichtung einer Koordinationsstelle der nationalen und internationalen Aktionen zur Vereinbarkeitsproblematik vor.

Es haben bereits Vorgespräche der zuständigen Bundesministerien für soziale Sicherheit und Generationen und für Wirtschaft und Arbeit stattgefunden, auch mehrere Experten-Sitzungen zur Sicherstellung einer zukunftsorientierten und wirksamen Vereinbarkeitspolitik wurden abgehalten. Die Zusammenfassung der Leistungen unter Einbindung der Interessenvertretungen unter einheitlicher Koordination und Leitung soll überdies als ein sinnvoller Beitrag zur Strukturoptimierung bzw. Verwaltungsreform gesehen werden.

Die Konzepterarbeitung verlief stets kooperativ und fruchtbringend, auch über die entsprechende Organisationsform konnte bereits Einigung erzielt werden.

Nun gibt das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen bekannt, das Projekt sei derzeit aus finanziellen bzw. budgetären Gründen hintangestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

## **Anfrage**

1. Stimmt es, dass Sie der Errichtung der Bundesstelle zur Förderung und Koordination der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus finanziellen Gründen die Zustimmung versagen?
2. Falls ja, wie können Sie diese Vorgehensweise vor allem in Hinblick auf die oben zitierten, festgeschriebenen Zielsetzungen der Bundesregierung im Regierungsübereinkommen rechtfertigen?
3. Teilen Sie die Meinung zahlreicher Experten, wonach die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen wichtigen politischen Schwerpunkt der Zukunft bilden sollte?
4. Wann ist mit der Errichtung der Bundesstelle zur Förderung und Koordination der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nun endgültig zu rechnen?